

Medienmitteilung

Bern, 16. November 2016

Zukunft der Arbeit: Kein Regulierungsbedarf

Der Bundesrat sieht keinen Regulierungsbedarf in Bezug auf Telearbeit. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv ist erfreut über diesen Entscheid. Er fordert den Bundesrat auf, weiter zu gehen und ebenfalls gegenüber neuen Formen der Arbeit auf Zusatzregulierung zu verzichten. Der flexible Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Standortfaktor für die Schweiz. Davon profitieren sowohl Arbeitnehmende als auch Arbeitgebende.

Telearbeit ist lediglich eine Form der Flexibilisierung des Arbeitsmarkts. Andere Formen sind Teilzeit- und Portfolioarbeit sowie Selbständigkeit. Die Freiheiten des flexiblen und liberalen Arbeitsmarktes sichern der Schweiz eine hohe Bereitschaft, pragmatisch mit Innovation auf allen Ebenen umzugehen. Vom flexiblen Arbeitsmarkt profitieren insbesondere die Arbeitnehmenden, die sich so einfacher und vielfältiger in den Arbeitsprozess integrieren können.

Diese Vorteile können aber nur umgesetzt werden, wenn die Flexibilität nicht durch Zusatzregulierung verloren geht. Der sgv als grösster Dachverband der Schweizer Wirtschaft fordert vom Bundesrat, auf die Zusatzregulierung des Arbeitsmarktes insgesamt zu verzichten. Der flexible Arbeitsmarkt ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren des Schweizer Innovationsmodells.

Weitere Auskünfte

Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Mobile: 079 285 47 09

Dieter Kläy, Ressortleiter, Tel.: 031 380 14 14, Mobile: 079 207 63 22

Die Nummer 1: Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der sgv 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen.